Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 23.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 11. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 9. Januar. Der gestrige Besuch des Herzogs von Audiffret-Pasquier beim Marschall-Präsidenten ist, wie die „Agence Havas" mittheilt, auf spezielles Ersuchen des letzteren erfolgt, nachdem die Zusammenkunft mit Dufaure resultatlos geblieben war. Der Herzog von Audiffret hat es indessen abgelehnt, die Bildung des Kabinets zu übernehmen. — Dem Vernehmen nach dürfte heute der Herzog von Broglie zu dem Marschall Mac Mahon berufen werden.

— 10. Januar. Der Herzog von Broglie hat, wie die „Agence Havas" erfährt, erklärt, daß er nicht im Stande sei, ein neues Kabinet zu Stande zu bringen, bevor nicht die Nationalversammlung über die konstitutionellen Gesetzentwürfe mit voller Bestimmtheit sich ausgesprochen habe. — Der Ministerrath ist heute Morgen zu einer Berathung zusammengetreten.

Madrid, 9. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen hat sich die Stadt Saragossa für den König Alfons erklärt. General Moriones behält den Oberbefehl über die Truppen in Navarra.

Barcelona, 9. Januar. Die Fregatte, an deren Bord sich König Alfons befindet, ist heute früh 10 Uhr im hiesigen Hafen eingelaufen. Der hiesige Präfekt und mehrere Deputationen begrüßten alsbald den König, zu dessen Empfang in der Stadt große Vorbereitungen getroffen sind. — Seitens mehrerer Körperschaften von Katalonien ist die frühere Königin Isabella telegraphisch eingeladen worden, ihren Aufenthalt in Barcelona zu nehmen, falls sie Frankreich verlassen sollte.

London, 10. Januar. Dem „Observer" wird unterm heutigen Tage aus Paris gemeldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen die Nachricht verbreitet sei, König Alfons habe sich vor seiner Abreise nach Spanien mit seiner Cousine Maria de las Mercedes, dritter Tochter des Herzogs von Montpensier und jüngerer Schwester der Gemahlin des Grafen von Paris verlobt.

— Wie dem hiesigen „Reuter'schen Bureau" aus New-York vom 9. Januar gemeldet wird, beabsichtigt der Präsident Grant dem Kongresse in der nächsten Woche eine Botschaft zugehen zu lassen. Ueber den Inhalt derselben verlautet, daß der Präsident die von der Regierung in Louisiana ergriffenen Maßregeln motiviren und seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten des General Sheridan erklären wird. Bei der Bevölkerung zeigt sich eine Opposition gegen die Politik Grant's. — Die Lage der Dinge in Louisiana ist unverändert.

Chiselhurst, 10. Januar. Bei dem Gedenkgottesdienste am Todestage Napoleons fehlten die bonapartistischen Führer, weil dieselben wegen der Zeitverhältnisse in Frankreich unabkömmlich waren.

Athen, 8. Januar. Ein heute stattgehabtes Pistolenduell zwischen dem russischen Gesandten und dem italienischen Konsul, welches mit einer Verwundung des ersteren endete, erregt Sensation in diplomatischen Kreisen.

Newyork, 9. Januar. Die konservativen Mitglieder der Legislative von Louisiana haben dem Kongreß eine Denkschrift überreicht und darin ausgeführt, daß sie die auf gesetzliche Weise zu Stande gekommene Legislative von Louisiana bildeten. Unter Aufzählung der einzelnen Vorgänge bei der gewaltsamen Sprengung der gesetzgebenden Versammlung durch die Truppen behaupten sie ferner, die Souveränetät des Staates Louisiana sei mißachtet und umgestoßen worden; zugleich fordern sie das amerikanische Volk auf, gegen ähnliche Vorgänge auf der Hut zu sein. Es könne verhängnißvoll für die Freiheit werden, wenn Louisiana seinem Schicksal überlassen werden sollte. — General Sheridan hat in einem an die Bundesregierung in Washington gerichteten Telegramme alle seine früheren Behauptungen als wahrheitsgemäß aufrecht erhalten und die gegentheiligen Versicherungen des Klerus als unrichtig bezeichnet.

Washington, 8. Januar. Der Kongreß hat heute eine Resolution angenommen, in welcher der Präsident Grant ersucht wird, über die militärische Intervention in die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana dem Kongresse Aufklärung zu ertheilen. — Unweit Washington hat ein Zusammenstoß von zwei Eisenbahnzügen stattgefunden, welche in Folge dessen in Brand geriethen. Die Briefpost und 700,000 Dollars Banknoten sind verbrannt.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung.

Berlin, 9. Januar, 11½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Kameke, General-Major v. Voigts-Rhetz u. A.

Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt und bleiben es, auch nachdem der vom Büreau ausgehende Telegraph die etwa im Lesezimmer, am Buffet und in anderen Nebenräumen befindlichen Abgeordneten wiederholt und in vernehmbarer Weise herbeigerufen hat. Der Präsident, obwohl nicht frei von Zweifeln an der Beschlußfähigkeit des Hauses, wie er später selbst erklärt, aber offenbar in der Voraussetzung, daß sie sich sehr bald von selbst einstellen wird, läßt das Haus in seine Tagesordnung eintreten, deren erster Gegenstand die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung ist. Er schlägt eine Erhöhung der zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen, sowie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazareth- und Magazinanstalten flüssig zu machenden Summe von 40,250,950 Thlr. auf 42 980,950 Thlr. vor, hauptsächlich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgte Preissteigerung.

Kommissarius Geh. Rath v. Möller: Die Regierung hatte gehofft, daß dieser am 5. Dezember 1874 eingebrachte Gesetzentwurf noch gleichzeitig mit dem Etat würde berathen und zum Gesetz erhoben werden können, so daß die im Jahre 1875 zu verwendende Summe noch in den Etat aufgenommen wurde. Da diese Hoffnung nicht erfüllt worden ist, so müßte das Gesetz noch einen Zusatzparagraphen erhalten des Inhalts: der Reichskanzler wird ermächtigt, von der mehrgeforderten Summe von 8 190 000 Mark im Jahre 1875 schon 3,600,000 Mark, im Jahre 1876 aber 4 590,000 Mark zu verwenden. Sollte ein solcher Antrag eingebracht werden, so würden die verbündeten Regierungen demselben zustimmen. Hiermit schließt die erste Lesung. Da die Verweisung an eine Kommission nicht beliebt wird, so tritt das Haus sofort in die zweite ein.

Abg. Stephani beantragt, der Budgetkommission die Frage zur Berathung zu überweisen, inwieweit die Höhe der mehrgeforderten Summe gerechtfertigt ist. Aber vor der Abstimmung über diese Frage beantragt Hasselmann die Auszählung, welche Präsident v. Forckenbeck, der die Beschlußfähigkeit des Hauses im Moment selbst bezweifeln muß, auf Grund des § 51 der Geschäftsordnung vorzunehmen nicht umhin kann. Sofort eilen die bisher außerhalb des Sitzungssaales säumenden Mitglieder herbei, die Auszählung ergiebt die Anwesenheit von 207 Mitgliedern und das beschlußfähige Haus tritt dem Antrage Stephani's bei.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen. Durch denselben soll die Wirksamkeit der folgenden fünf Gesetze auf die Reichslande ausgedehnt werden: 1) des Gesetzes vom 16. Mai 1869, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken, 2) des Gesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande, 3) des Gesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, in der Gestalt, wie dasselbe durch das Gesetz vom 4. April 1874 abgeändert und ergänzt worden ist (dieser Zusatz hat seine redaktionelle Gestalt durch den Abg. Dr. Brosch erhalten), 4) des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs, 5) des Gesetzes vom 17. Mai 1873, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871.

Abg. Lasker beantragt, diesen fünf Gesetzen noch als sechstes das Gesetz vom 20. Dezember 1873, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reiches hinzuzufügen. „Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und de Gesetzgebung desselben unterliegen .... 13) Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren". Abg. Lasker motivirt seinen Antrag kurz dadurch, daß die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vor der angezogenen Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 eingeführt worden ist, woraus folgen würde, daß die in der Vorbereitung begriffene Reichsjustizgesetzgebung nicht von Reichs wegen, sondern nur als Landesgesetzgebung durch einen besonderen Akt für die Reichslande in Wirksamkeit gesetzt werden müßte, ein Mißstand, der nicht eintreten darf und durch Annahme des obigen Antrages zu vermeiden ist.

Abg. Windthorst ist in der Sache ganz einverstanden, hält aber den Antrag, der nicht ein Amendement zu der Vorlage, sondern nach der Meinung des Redners ein ganz neues Gesetz ist, geschäftsordnungsmäßig nicht für zulässig. Ein solches neues Gesetz darf nicht in der Form eines Amendements bei einer zweiten Berathung sich Eingang verschaffen, sondern muß den Weg nehmen, den die Geschäftsordnung dafür vorschreibt. Aus demselben formellen Grunde hat der Redner auch davon Abstand genommen, wie er es ursprünglich beabsichtigte, die Einführung des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen bei dieser Gelegenheit in analoger Form durchzusetzen.

Abg. Lasker kann diesen formellen Einwand nicht gelten lassen, da keines der in der Vorlage erwähnten Spezialgesetze anläßlich dieser Vorlage zur ersten und zweiten Berathung gestanden. Und der Vertreter des Reichskanzleramtes, Geh. Rath Herzog, erklärt sich mit dem Antrage Lasker vom sachlichen Standpunkt aus vollständig einverstanden. Da aber Windthorst bei seiner Ansicht verharrt und an der Behauptung festhält, daß die einzelnen Gesetze unzweifelhaft zugleich mit der Vorlage zur ersten Berathung standen und heute zur zweiten stehen, und daß noch Niemand Veranlassung genommen hat, über diese Gesetze zu sprechen, so extrahirt der Präsident einen ausdrücklichen Beschluß des Hauses, welcher die Zulässigkeit des Antrages Lasker mit großer Majorität anerkennt, den Antrag selbst genehmigt und mit demselben das ganze Gesetz.

Nachdem hierauf der Konsular-Vertrag mit Rußland in dritter Berathung unverändert genehmigt ist, wendet sich das Haus dem Bericht seiner Geschäftsordnungs-Kommission über vier verschiedene Anträge auf strafrechtliche Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages zu; über drei von diesen Fällen referirt Valentin, über einen Nieper. Beide fassen sich kurz und gehen auf die materielle Veranlassung zu der beabsichtigten strafrechtlichen Verfolgung kaum ein. Selbstverständlich wird die Ermächtigung zu einer solchen in allen Fällen versagt.

Anläßlich des ersten Falles, der den Schneidergesellen Carl Eduard Stahr aus Weißenfels betrifft, beantragt Liebknecht: „den Reichskanzler aufzufordern, derselbe möge alle einlaufenden Anträge, ob der Reichstag die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ertheilen wolle, als der Würde des Reichstages zuwiderlaufend, zurückweisen, mit dem Bemerken, die Reichsregierung möge den Reichstag nicht mehr mit solchen Lappalien belästigen." (Heiterkeit) Der Reichstag ertheile ja doch die Ermächtigung nicht; wenn er sich also prinzipiell gegen alle solche Anträge auf ihre Ertheilung ausspreche, würden sie garnicht mehr gestellt werden. Dann würde auch die Rede- und Preßfreiheit zur Wirklichkeit werden. Der Reichskanzler habe in letzter Zeit Strafanträge in sehr großer Anzahl gestellt und dadurch sein Ansehen mehr geschädigt als durch alle die Wirksamkeit der ganzen Reptilienpresse...

Präsident v. Forckenbeck: Diese letzte Bemerkung gehörte nicht zur Sache.

Der Antrag selbst kommt gar nicht zur Debatte, da er nicht genügend, d. h. von weniger als 15 Mitgliedern unterstützt wird, und wie v. Bernuth bemerkt, überhaupt nicht zulässig ist, weil er kein Amendement zu dem Antrag der Kommission, sondern ein ganz selbständiger Antrag ist. Der Fall selbst wird im Sinne der Kommission erledigt.

Der gleiche Beschluß wird hinsichtlich des Advokaten Fischer II. in Hannover und des Redakteurs der „Süddeutschen Post" J. Strobel gefaßt. Abg. Nieper berichtet über den Fall des Arbeitsmannes Hans Moser, der in einem Briefe an die Polizei den Reichstag beleidigt haben soll; die Absicht der Beleidigung würde schon durch diesen Umstand ausgeschlossen. Abg. Reimers: Der Arbeitsmann Moser ist notorisch unzurechnungsfähig; er hat seiner Zeit auf die dänische Regierung geschimpft wie jetzt auf die deutsche Regierung und den deutschen Reichstag; er ist von der fixen Idee eingenommen, daß er auf jede Regierung schimpfen müsse. (Heiterkeit.) Die Sache ist lächerlich; nicht lächerlich ist es aber, daß die Staatsanwälte bei ihren Denunziationen soweit herabsteigen und einen Arbeitsmann anklagen, von dem ein jedes Kind in Altona weiß, daß er verrückt ist. — Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wird auch in diesem Falle versagt.

Es folgt die erste Berathung des vom Abgeordneten Schulze eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des deutschen Reiches wegen Gewährung von Diäten.

Abg. Schulze: Wir sind den Diäten schon um zwei Stufen näher gerückt durch die Gewährung von Fahrkarten und durch die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischenkommission für die Justizgesetze. Damit ist die Verfassung durchbrochen; denn die Mitglieder dieser Kommission funktioniren unzweifelhaft als Mitglieder des Reichstags und nur als solche erhalten sie die Entschädigung, was nach Art. 32 der Verfassung nicht der Fall sein soll. Ich kann deßhalb nur bitten, diesem Gesetze möglichst zahlreich zuzustimmen, und auch die Mitglieder des Bundesrathes mögen bedenken, daß sie die Dinge doch nicht länger aufhalten können, nachdem der Artikel der Verfassung von ihnen selbst durchbrochen ist. Von einer Belohnung für zu leistende Dienste kann selbstverständlich bei der Gewährung von Diäten nicht die Rede sein, sondern nur von einer Erstattung der baaren Auslagen.

Abg. v. Minnigerode: Der Antrag ist erst im Frühling eingebracht worden und beschäftigt uns nun im Winter schon wieder; das ist doch ein Bischen zu viel; denn der Antrag ist und bleibt ein petitio pro domo. Die Fortschrittspartei geht in dieser Frage mit dem Zentrum zusammen, erregt aber dadurch Disharmonien mit dem übrigen Theil der Majorität, besonders mit der rechten Seite des Hauses. Der Bundesrath hat erst vor Kurzem den Antrag abgelehnt und wird ihn wieder ablehnen; darüber kann ich mich nur freuen, denn in diesem Falle zeigt sich der Bundesrath wirklich als Vertreter der vollen Souveränetät der Einzelstaaten, indem er einen Beschluß des Reichstages einfach negirt. Uebrigens leistet man dem Reichstag keinen wesentlichen Dienst, wenn man denselben Antrag immer wieder einbringt, der Seitens des Bundesrathes mehrmals abgelehnt ist.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Von der rechten Seite des Hauses sind keine materiellen Gegengründe vorgebracht, sondern nur Scherze, und zwar, wie ich hoffe, zum Theil unabsichtliche Scherze. (Oho! rechts. Sehr wahr! links.) Denn wenn der Vorredner sagt, er freue sich darüber, daß der Bundesrath einen vom Reichstage mit großer Majorität mehrmals gefaßten Beschluß einfach negire, so kann ich das nur als einen unabsichtlichen Scherz betrachten. Auf eine weitere Begründung unseres Antrages will ich mich nicht einlassen.

Abg. Lucius (Erfurt): Meine Freunde (deutsche Reichspartei) und ich werden heute wie früher nicht in eine materielle Diskussion eintreten, wir sehen in der Diätenlosigkeit einen wesentlichen Theil des ganzen Wahlsystems, des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Sollte die Diätenlosigkeit aufhören, so müßte sofort eine Revision des ganzen Wahlsystems eintreten, der wir uns dann nicht entziehen würden. Uebrigens scheint mir die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischenkommission keine Durchbrechung der Verfassung, denn es handelt sich hier um einen ganz außerordentlichen Fall. Nur auf einen Punkt möchte ich mit einigen Worten eingehen, zumal der Vorfall, der die heutige Sitzung eingeleitet hat, dazu einen ganz direkten Anlaß giebt. Ich meine, es wäre wirklich an der Zeit, zu prüfen, ob wir die hohe Ziffer für die Beschlußfähigkeit, wie sie jetzt Art. 28 der Verfassung bestimmt, aufrecht erhalten sollen (§ 28 besagt, daß der Reichstag nach absoluter Stimmenmehrheit beschließt und daß zur Giltigkeit der Beschlußfassung die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl von 397 Mitgliedern also 199 erforderlich ist) Es findet sich diese Bestimmung zwar in den meisten Verfassungen, aber sie ist ohne Diskussion und ohne Prüfung aus der einen in die andere und auch in die deutsche übergegangen. Bei Berathung des Art. 28 der Verfassung hat thatsächlich nur über die redaktionelle Fassung eine Diskussion stattgefunden. Ich glaube aber, es ist an der Zeit, ganz objektiv und sachlich zu prüfen, ob wirklich zu einer gewissenhaften Erledigung der Geschäfte es nothwendig ist, eine so hohe Ziffer von Anwesenden zu beanspruchen, wie hier geschieht. Es ist doch eine offenkundige Thatsache, daß nicht bei jedem einzelnen Gesetzes-Beschluß der Rath jedes einzelnen Gesetzgebers zur Geltung kommen kann. Ebensowenig ist es möglich, daß jeder, welcher wünscht, in eine betreffende Kommission einzutreten, berücksichtigt werden kann. Thatsächlich werden die Geschäfte des Hauses von einer geringen Anzahl von Mitgliedern erledigt. Ich glaube, wenn man die Redner- und Abstimmungslisten prüft, wird man nachweisen können, daß die laufenden Geschäfte des Hauses von etwa 60 oder 80 Mitgliedern erledigt werden. Warum diese faktischen Zustände nicht anerkennen und die Beschlußfähigkeitsziffer, wenigstens für unwesentliche Geschäfte herabsetzen? Aus einer Statistik über den Besuch des Hauses in den letzten drei Jahren geht hervor, daß reichlich die Hälfte der Mitglieder so oft anwesend wie abwesend ist. Es haben in den letzten drei Jahren 62 Namensaufrufe stattgefunden; bei diesen Namensaufrufen haben nur 4 Mitglieder niemals gefehlt: 1—5mal haben gefehlt 67 Mitglieder, 6–10mal 69 Mitglieder, 10–20mal 73 Mitglieder, 20–30mal 64 Mitglieder, 30–40mal 22 Mitglieder, über 40mal 19 Mitglieder. Auf Fraktionen vertheilt haben gefehlt von den Polen 75 Prozent, vom Centrum über 50 Prozent; vom Fortschritt fast 50 Prozent, von den Wilden 40 Prozent, von der deutschen Reichspartei 30 Prozent, von der liberalen Reichspartei und von den Nationalliberalen 25 Prozent. (Beifall von den Bänken der Natianalliberalen.) Danach kann man also mit Recht behaupten: die Hälfte der Mitglieder ist anwesend, die andere Hälfte abwesend. Ich meine, man könnte allerdings doch zu der Erwägung kommen, die auf allen Seiten des Hauses mit gleicher Objektivität behandelt werden könnte, daß es zweckmäßig und im Interesse der ordentlichen Erledigung der Geschäfte wäre, daß wir nicht die Uebernahme eines Mandats zum Reichstage ohne hinreichende sachliche Gründe erschweren. Faßt man die Persönlichkeiten der häufig Abwesenden näher ins Auge, so wird man finden, daß die Diätenlosigkeit von gar keinem, wenigstens nur von einem sehr verschwindend geringen Einflusse ist. Es sind meistens Persönlichkeiten, die anderwärts eine einflußreiche Stellung haben, die in einer lebhaften bürgerlichen Geschäftsthätigkeit stehen und die demnach durch andere Interessen verhindert sind, hier anwesend zu sein. Es liegt aber durchaus in unserem Interesse, daß wir gerade solchen Leuten, die im bürgerlichen Leben eine bedeutende Stellung einnehmen, es ermöglichen, ein Mandat zu behalten und wir sollten die Uebernahme nicht unnütz erschweren. Ich würde daher empfehlen, die Remedur für etwaige Beschlußunfähigkeit, die übrigens hier auch nicht häufiger ist, als im preußischen Abgeordnetenhause, wo Diäten gewährt sind, nicht zu suchen in der Gewährung von Diäten, sondern in der Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer, und ich hoffe, daß ich vielleicht von verschiedenen Seiten des Hauses in diesem Bestreben Unterstützung finden werde. Die Einführung von Diäten unter Beibehaltung des jetzigen Systems führt meiner festen Ueber-

zeugung nach zur Begünstigung des Beamtenthums. Nach der Einführung von Diäten wird der Reichstag bald dieselbe monotone Physiognomie bieten, wie sie der preußische Landtag bietet, wo sich Landraths- mit Kreisrichterparlamenten ablösen, je nachdem die Strömung im Lande mehr konservativ oder liberal ist. Bei aller Hochachtung des deutschen Beamtenthums meine ich doch, daß es nicht in hervorragender oder ausschließlicher Weise berechtigt ist, in diesen Versammlungen zu sitzen, wo doch notorisch in den letzten Jahren die Frage über die Gehaltserhöhung eine Rolle gespielt hat, die etwa zwei Drittheile unserer Zeit in Anspruch genommen. Die Einführung der Diäten führt ferner zu einer Begünstigung der in Berlin wohnenden Herren, zu einer Begünstigung der berufsmäßigen Politiker, die derselben Gefahr ausgesetzt sind, wie irgend eine berufsmäßige Bureaukratie, sich von der Strömung, die im Lande herrscht, zu entfernen und sich ihr zu entfremden. Sie führt ferner zu einer Verschleppung der Geschäfte und steht endlich auch noch in direktem Widerspruch zu der ganzen Bewegung unserer Zeit. Während wir uns bestreben, auf allen Gebieten, das Prinzip der Selbstverwaltung durch Schaffung unentgeltlich zu verwaltender Ehrenämter einzuführen, und zwar mit Erfolg einzuführen, sollen wir erklären: das deutsche Reich ist zu arm an Wohlstand, an Gemeinsinn, an Bildung, um für das höchste bürgerliche Ehrenamt geeignete Kandidaten zu finden? Dieses Armuthszeugniß unserem Vaterlande auszustellen, kann ich mich nicht entschließen und meine Freunde und ich werden daher heute wie früher **gegen** den Schulze'schen Antrag stimmen.

Abg. v. **Minnigerode** verwahrt sich gegen die Auslegung, die seine Worte gefunden haben, er habe den Reichstag durchaus nicht herabsetzen wollen.

Abg. **Schulze**: Die Wiederholung des Antrages deren Opportunität von mehreren Seiten angefochten ist, rechtfertigt sich eben dadurch, daß wir in ein neues Stadium eingetreten sind, indem den Mitgliedern der Zwischenkommission Diäten gewährt worden sind. Wenn der Abg. Lucius die Beschlußfähigkeitsziffer herabsetzen und damit in die Bahnen des preußischen Herrenhauses einlenken will, so wird das deutsche Volk ihm kaum folgen. Wenn er eine Begünstigung der in Berlin wohnenden Abgeordneten fürchtet, so glaube ich, bei der Diätenlosigkeit werden die Wähler die Kandidaten wählen, welche ihren Wohnsitz in Berlin haben. Daß übrigens die Hauptarbeiten des Reichstages nur von einer kleineren Anzahl von Abgeordneten gemacht werden, ist den Wählern sehr wohl bekannt; sie wissen, daß ihr Abgeordneter sich nicht immer als großer Redner auszeichnen wird; sie wissen aber auch, daß er die Reden anhören und dann nach seinem besten Wissen und Gewissen abstimmen wird, und das ist für sie die Hauptsache. Wenn übrigens von dem Prinzip der Selbstverwaltung gesprochen worden ist, so muß ich bemerken, daß dieses Prinzip nicht soweit ausgedehnt werden darf, daß die gewählten Selbstverwaltungsbeamten auch die Auslagen aus ihrer Tasche bezahlen sollen; mehr als eine Entschädigung für baare Auslagen sind ja die Diäten nicht.

In der Spezialdiskussion bemerkt Abg. **Windthorst**: Ich werde für die Bewilligung von Diäten stimmen, wie ich das jederzeit gethan habe. Wenn von einem Redner der Rechten gesagt wurde, es müßte mit der Bewilligung von Diäten gleichzeitig das Wahlgesetz geändert werden, so müßte es Sache dieser Herren sein, derartige Anträge zu stellen, und sollte die Regierung eine solche Aenderung für zweckmäßig halten, so wäre sie ja in der Lage, dahin zielende Anträge dem Reichstage vorzulegen. Was das Lieblingsthema der freikonservativen Partei, die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer betrifft, so muß ich mich absolut und entschieden dagegen erklären. Der Abg. Lucius hob bei Mittheilung seiner statistischen Notizen, die ich übrigens mit Interesse vernommen habe, besonders hervor, daß eigentlich nur ungefähr 60 Mitglieder an den Geschäften des Hauses unmittelbaren Antheil nehmen, denn nur so viel sprächen im Hause. Das ist eine ganz verkehrte Anschauung von der Thätigkeit einer parlamentarischen Körperschaft. Besteht denn die Thätigkeit der Mitglieder im Sprechen? besteht denn überhaupt die Thätigkeit eines Parlaments im Sprechen? Nein, m. H., sie besteht im Beschließen, und die Reden, die hier gehalten werden, sind nur Vorbereitungen für diesen hauptsächlichen und entscheidenden Akt. Ich sehe es noch so weit kommen, daß die eigentliche Kraft und vielleicht auch die eigentliche Intelligenz des Parlaments in der sehr großen Zahl derjenigen Mitglieder liegt, welche abstimmen und nicht sprechen. (Heiterkeit.) Ich darf das um so unbefangener aussprechen, als ich zu den stimmenden, aber auch zu den redenden Mitgliedern gehöre. Außerdem arbeitet eine sehr große Zahl derer, die im Hause nicht sprechen, in den Kommissionen, und entwickelt in denselben eine Thätigkeit und einen Fond von Wissen, von dem ich bedaure, daß er hier im Plenum nicht zum Vortrag kommt. Gehen Sie doch jetzt nur einmal in die Bank Kommission und sehen Sie sich diejenigen an, welche dort am stärksten arbeiten; es sind nicht die Redner des Hauses. Diese Argumentation des Redners von der Rechten ist also absolut unzulässig. Dagegen halte ich es für unumgänglich geboten, daß das Haus, wenn es abstimmt möglichst vollzählig sei. Nur dann wird das deutsche Volk Vertrauen zu dem Reichstage haben können, wenn derselbe möglichst vollständig da ist und abstimmt, damit die Entscheidungen nicht schlechthin den Parteien überlassen werden. Es ist schon traurig genug, daß so viel Parteien sind, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn sie zum Heil des Ganzen vermindert oder beseitigt werden könnten; aber die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer ist der allerverkehrteste Weg dazu. Ich weiß sehr wohl, daß es das Eldorado vieler sogenannter politischer Köpfe ist, nur solche Leute hier im Hause zu haben, die unbedingt ja sagen, wenn von gewisser Seite etwas gewünscht wird, und noch in jüngster Zeit haben die Zeitungen einer gewissen Richtung dieses Eldorado lebhaft gepriesen; aber je mehr es sich thatsächlich hier im Hause zu entwickeln beginnt, um so nothwendiger muß der Reichstag vollständig sein, um einem solchen Beginnen mit aller Kraft Widerstand zu leisten. Ich halte also dafür, daß die Beschlußfähigkeitsziffer niedrig genug gegriffen ist und in keinem Falle herabgesetzt werden darf. Dieser Punkt hängt aber auch mit der Diätenfrage sehr wenig zusammen. Vielleicht würde man, wenn die Zahl heruntergesetzt wird, das Haus noch leerer finden, als es leider schon jetzt sehr oft ist. Die Diätenfrage bedarf nachgerade dringend ihrer endlichen Lösung. Es ist das keine oratio pro domo. Ich würde mit Vergnügen einem Amendement zustimmen, welches besagt, das Gesetz wegen Diätenbewilligung solle für die gegenwärtige Legislaturperiode nicht gelten. Ohne Diäten werden bei der Vertheilung des Vermögens in Deutschland die geeigneten Vertreter auf die Dauer nicht zu finden sein. Ich glaube nun allerdings, daß bei der Einführung der Diäten die Zahl der Freikonservativen sich sehr vermindern wird, und bedauere das; aber das kann mich nicht hindern, für die Diätenbewilligung zu stimmen. (Heiterkeit.)

§ 1 des Gesetzentwurfes wird darauf in **namentlicher Abstimmung** mit 158 gegen 67 Stimmen **angenommen**, (dagegen die Altkonservativen, die deutsche Reichspartei und einige Nationalliberale) und ebenso das ganze Gesetz, das den Artikel 32 der Verfassung dahin abändert: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.“ Bis zum Erlasse dieses Gesetzes setzt der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten fest.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt und das Haus geht nunmehr über zu der ersten Berathung des vom Abg. **Buhl** eingebrachten Gesetzentwurfs, **Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit betreffend.** Der Wortlaut desselben ist folgender:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt: 1) Ermittelungen innerhalb des Weinbaugebietes der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) anzustellen. 2) Untersuchungen über Mittel zur Vertilgung des Insekts anzuordnen.

§ 2. Die von dem Reichskanzler mit diesen Ermittelungen und Untersuchungen betrauten Organe sind befugt, auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstücke in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten.

§ 3. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden aus Reichsmitteln bestritten.

In Verbindung damit steht ein auf denselben Gegenstand bezüglicher Antrag des Abg. **Reichensperger** (Krefeld) zur Diskussion, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst im Gebiete des deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten und Umsichgreifen der Phylloxera devastatrix entgegenzuwirken.

Nach dem Vorschlage des **Präsidenten** sollen beide Antragsteller vor der Eröffnung der Debatte das Wort erhalten und der Antrag Reichensperger zur Abstimmung gelangen, falls der von Buhl eingebrachte Gesetzentwurf in der zweiten Berathung zu Falle kommen sollte.

Abg. Dr. **Buhl**: Zur Begründung meines Antrages gestatten Sie mir Einiges über die Natur des Insekts, um welches es sich hier handelt, vorauszuschicken. Die Phylloxera gehört zu den Halbflüglern, sie erscheint in einer ungeflügelten Form, welche sich auf über- und unterirdischen Wegen von Weinstock zu Weinstock verbreitet, und in einer geflügelten, welche der Wind weite Strecken fortführt, und die es deshalb unmöglich macht, die Krankheit in enge Grenzen einzuschränken. Die Natur des Insekts macht es daher nothwendig, die Reichsgewalt gegen dasselbe zur Hülfe zu rufen. (Heiterkeit.) Maßregeln, welche die Einzelstaaten zur Unterdrückung der Krankheit ergreifen, werden der nothwendigen Gleichmäßigkeit entbehren und deshalb mehr oder weniger erfolglos bleiben. Man kennt die Krankheit in Europa genauer seit 1865, wo sie durch amerikanische Reben nach Südfrankreich eingeschleppt wurde. Seitdem hat sie in Frankreich 200,000 Hektaren Weinboden devastirt und bedroht noch nach dem Ausspruche von Autoritäten der Pariser Akademie der Wissenschaften eine weitere Million Hektaren mit der gleichen Kalamität. Aus dem Rhonethal, welches sie in seiner ganzen Ausdehnung durchmessen hat, ist sie nach der Schweiz übergetreten und nach Oesterreich und Portugal verschleppt worden. In Deutschland hat sie sich erst an einigen Punkten gezeigt, außerdem sollen nach französischen Berichten Reben, welche aus Potsdam bezogen worden sind, mit der Phylloxera behaftet gefunden worden sein. — Die Richtigkeit dieser Nachricht will ich indessen dahin gestellt sein lassen. In Frankreich ist die Ausrottung des Insekts fast unmöglich geworden, weil man die Natur der Krankheit erst erkannt hat, nachdem sie sich eingebürgert hatte, in der Schweiz dagegen hat der Bundesrath sofort den Kantonalregierungen den Auftrag ertheilt, Maßregeln gegen die Krankheit zu ergreifen, und gleichzeitig eine Generalkommission eingesetzt, welche die Verbreitung des Insekts zu kontroliren hat. Auch in Oesterreich hat man Sorge getragen, den Weingarten des Klosters Neuburg, in welchem die Krankheit aufgetreten ist, zu zerstören. Durch das Einfuhrverbot von Reben allein, welches in Deutschland erlassen worden ist, wird der Ausbreitung der Krankheit nicht vorgebeugt. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß sofort die ersten Spuren der Krankheit erkannt werden, damit bei Zeiten dagegen eingeschritten werden kann. Bisher ist noch kein Mittel bekannt, durch welches die einmal eingebürgerte Krankheit mit Erfolg unterdrückt worden wäre. Die in Frankreich beliebte Methode der Ueberschwemmung vernichtet zwar das Insekt, richtet aber auch die Weinberge mit der Zeit zu Grunde. Wenn auch der deutsche Weinbau nicht mit dem französischen zu vergleichen ist, so bedeckt er doch immer ein Gebiet von 200,000 Hektaren, und gerade die Vertheilung dieses Landes auf eine ungemein große Anzahl kleiner Besitzer würde die Kalamität nur noch empfindlicher machen. Im Elsaß vertheilen sich zum Beispiel 20,000 Hektaren Weinberge auf 79,000 Familien, die durch das Umsichgreifen der Krankheit vollkommen in ihrer Existenz ruinirt werden würden. Hiernach scheint mir die Nothwendigkeit meines Antrages klar zu Tage zu liegen. Derselbe ist insofern präparatorischer Natur, als er die Mittel an die Hand geben soll, welche erforderlich sind, um die Existenz der Krankheit überhaupt konstatiren zu können. Nur wenn man sie gleich im Keime erstickt, kann man ihr mit Erfolg gegenübertreten. Dazu bedarf es aber absolut einer gesetzlichen Bestimmung, denn es ist zu diesem Zwecke nothwendig, das Eigenthumsrecht des Winzers zu beschränken. Ich gebe zu, daß man die Kompetenz der Versammlung zu diesem Gesetze bezweifeln kann, deshalb aber möchte ich grade das Haus bitten, mit möglichster Einstimmigkeit meinem Antrage zuzustimmen und damit die Kompetenz der Reichsgesetzgebung in dieser Sache zu begründen. Gewiß ziemt es sich nicht, aus formalen Rücksichten, einen so wichtigen Theil des Nationalwohlstandes in Frage zu stellen. (Beifall.)

Abg. **Reichensperger** (Krefeld) bedauert, dem Wunsche des Vorredners, die Kompetenzfrage nicht zu berühren, nicht entsprechen zu können. Angesichts des § 2 seines Antrages, wonach der einzusetzenden Kommission der Zugang zu den Privatbesitzungen, die Entwurzelung und Vernichtung von Reben zustehen soll — alles evidente Eingriffe in das Eigenthumsrecht —, lohnt es sich wahrhaftig, die Kompetenzfrage näher anzusehen. Man könnte die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung zur Noth aus Artikel 4 Nr. 15 der Verfassung herleiten, wonach das Reich zum Erlasse von Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei kompetent ist. Nun liegt es auf der Hand, daß es sich um Medizinalpolizei im vorliegenden Falle nicht handelt, es könnte also höchstens noch die Veterinärpolizei in Frage kommen. Da bitte ich Sie aber doch das erste beste lateinische Lexikon nachzuschlagen, wo Sie finden werden, daß veterina Zugvieh bedeutet. Unter diese Gattung läßt sich aber die Reblaus nicht wohl subsumiren. (Heiterkeit.) Ich glaube demnach dem Antrag Buhl schon aus diesen Gründen widersprechen zu müssen. Was die Sache selbst betrifft, so ist dieselbe allerdings recht bedenklich, aber die Gefahr doch weder so eminent noch so iminent, wie der Abg. Buhl dies darstellt. Insbesondere lassen Sie sich nicht allzu sehr von den rothen Flecken auf der Karte in unserem Foyer beängstigen. In Frankreich hat trotz der Reblauskrankheit die Weinproduktion seit 1829 in enormem Maße zugenommen. Die Pflanzungen haben sich von dieser Zeit bis 1872 von 1,990,000 Hektaren auf 2,570,000 Hektaren, der Werth des produzirten Weines von 47 Millionen auf 250 Millionen Francs vermehrt, während die Weinpreise dabei garnicht enorm gestiegen sind. Solche Krankheiten halten sich in der Regel in kleinen Grenzen und gerade der Umstand, daß sie im südlichen Frankreich auftritt, berechtigt zu der Annahme, daß sie im Norden, in Deutschland nicht Fuß fassen wird. Die geflügelten Insekten sollen sogar nicht die gefährlichen sein, da sie, wie man sagt, männlichen Geschlechts sind. (Große Heiterkeit.) Außer klimatischen Einwirkungen, welche bei solchen Krankheiten von der größten Bedeutung sind, kommen noch viele andere dabei in Betracht, insbesondere Luftströmungen, die meist Parasiten und andere Reptilien (Heiterkeit) mit sich führen, welche dann mit ihnen wiederum verschwinden, ohne daß man weiß, woher sie gekommen und wohin sie gegangen sind. So hat sich die Kartoffel- und die Traubenkrankheit auf parasitische Pflanzen zurückführen lassen, und ich habe selbst mehrfach gesehen, daß weite Fluren vom Mäusefraß enorm heimgesucht worden sind, ohne daß man erfahren hat, wo die Thiere später geblieben sind. So wird es sich voraussichtlich auch mit der Phylloxera verhalten. Von einer Seite wird sogar behauptet, daß die Krankheit im Stocke selbst steckt und das parasitische Insekt erst durch dieselbe im Stocke Nahrung findet. Es ist das gerade wie in der menschlichen Gesellschaft, in welcher die Parasiten ebenfalls ungesunden Zuständen ihre Entstehung verdanken. (Heiterkeit.) Die Materie befindet sich daher augenscheinlich noch in großem Dunkel, wie man denn in Frankreich nicht weniger als 60 Heilmittel angewendet hat, unter denen viele der Pflanze schädlicher als dem Insekt gewesen sind. Wesentlich ist jedenfalls für uns zu wissen, welche negativen Resultate bisher erzielt worden sind, damit wir nicht erst eine Menge nutzloser Dinge probiren. Meines Erachtens wäre die Verbreitung populärer Schriften, welche den Weinbauer über die Gefahr aufklären, das allerbeste. Zu meiner Freude hat das landwirthschaftliche Ministerium in Preußen mit seinem jüngsten Erlasse dieser Weg bereits beschritten, und ich zweifle nicht, daß die anderen Staaten auf diesem Wege folgen werden. Ich glaube, daß hier gerade die Selbstverwaltung einen weiteren Spielraum beanspruchen kann, als ihr der Antrag Buhl einräumen will. Der Weinbauer lebt und stirbt — so zu sagen — bei uns mit seinen Weinstöcken, er wird, wenn er Spuren der Krankheit entdeckt, gewiß von selbst weitere Nachgrabungen halten. In jedem kleinen Dorfe am Rhein besteht eine Gemeinde-Kommission, welche die Creszenz im Auge zu behalten hat, und ich habe viel mehr Vertrauen zu derselben, wie zu der großen Reichskommission, die vielleicht dem Weinbau zum größeren Nachtheil gereichen wird, als die Reblaus selbst. (Heiterkeit.) Da die Herren persönlich nicht interessirt sind, so werden sie leicht Weinberge zum Tode verurtheilen, die noch lebensfähig sind. § 2 enthält nicht einmal Bestimmungen über eine für die Vernichtung von Stöcken zu leistende Entschädigung, die gewiß ebenso gerechtfertigt ist, wie die Diäten, welche der Herr Kommissar bezieht, der auf Reichskosten in den schönen Weinbergen herumreist. Ich glaube daher, die Sache hat nicht solche Eile, als daß wir uns deshalb über die Kompetenz des Hauses hinwegsetzen müßten. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so können Sie alle die Zwecke, welche der Vorredner betont hat, ebenso gut erreichen. Die Landräthe und Ortsvorstände werden dann gewiß in Folge der ihnen gegebenen Anregung keine Sicherungsmaßregeln verabsäumen.

Abg. **Uhden**: Es handelt sich hier nicht um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Kalamität für die Landwirthschaft und ich glaube nicht, daß die Einzelregierungen in der Lage und im Stande sein werden, dem Uebel mit dem gehörigen Nachdruck entgegenzuwirken. Ich erachte eine Einwirkung von Seiten der Reichsbehörden für durchaus nothwendig. Uebrigens droht der Landwirthschaft schon ein zweites Uebel von dem **Kolorado**-Käfer, welcher in Amerika unter den Kartoffeln arge Verwüstungen angerichtet hat. Ich glaube, auch gegen dieses Uebel werden die Einzelregierungen nicht in wirksamer Weise vorgehen können und auch hier wird ein Vorgehen der Reichsbehörden unerläßlich sein. Ich habe auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, damit die Reichsregierung denselben in Erwägung ziehe. Ich bitte Sie, dem Antrage des Abg. Dr. Buhl zuzustimmen, welcher vor demjenigen des Abg. Dr. Reichensperger deshalb den Vorzug verdient, weil er der durchgreifendere ist und nur mit durchgreifenden Mitteln dem Uebel gesteuert werden kann.

Abg. Dr. **Friedenthal**: Ich empfehle Ihnen die Annahme des von dem Herrn Abg. Buhl vorgelegten Gesetzentwurfes. Was die Größe der Gefahr betrifft, so hat Herr Abg. Buhl schon so umfassende Mittheilungen gemacht, daß ich denselben nichts hinzuzusetzen habe. Auch Herr Abg. Reichensperger hat, obwohl ihm die Gefahr weniger groß erscheint, doch zugegeben, daß ernste Gründe vorliegen, um den deutschen Weinbau gegen Gefahren zu schützen und daß es richtiger ist, Maßregeln zu ergreifen, ehe das Insekt sich in Deutschland eingenistet hat, als so zu sagen, den Brunnen erst zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Ich erachte den Gesetzentwurf für einen lediglich präparatorischen. Das Reich hat schon früher kraft der dem Bundesrath zustehenden Kompetenz ein Einfuhrverbot für sämmtliche ausländische Reben ergehen lassen und diesem Verbot haben wir es vielleicht zuzuschreiben, daß bisher das Insekt von unseren Grenzen im Wesentlichen ferngehalten worden ist. Wenn es sich um weitere Verkehrsbeschränkungen handeln sollte, wenn es sich als nothwendig herausstellen sollte, dies Einfuhrverbot nicht blos auf Weinreben, sondern auch auf andere Gegenstände der Gärtnerei und der Obstzucht auszudehnen, so würden gerade hierfür Materialien nöthig sein, welche nur durch die Untersuchungen einer Kommission beschafft werden können. Dadurch rechtfertigt sich die Kompetenz des Reiches zu einer solchen Maßregel. Wenn nach Art. 4 der Verfassung unter Nr. 2 dem Reiche die Zoll- und Handelsgesetzgebung und damit das Recht zum eventuellen Erlaß eines Einfuhrverbotes übertragen ist, so muß ihm auf irgend eine Weise auch die Möglichkeit geboten sein, sich auch das Material, die Motive für eine so schwerwiegende Maßregel zu verschaffen und wenn nun dieses Einfuhrverbot weiter ausgedehnt werden soll, so würde gerade eine Kommission wie die vorgeschlagene die Aufgabe haben die erforderlichen Untersuchungen anzustellen, um darzulegen, auf welche Gegenstände dieses Ausfuhrverbot zu erstrecken ist. Solche Vorberathung ist ferner für die etwaigen legislatorischen Maßregeln der Einzelstaaten nöthig. Der Gegenstand des Dissenses zwischen dem Abg. Reichensperger und dem Abg. Buhl bezieht sich ja im Wesentlichen auch nur auf § 2, welcher nach unserer Meinung die nothwendige Voraussetzung für die wünschenswerthen Untersuchungen und für die wünschenswerthe Klärung des über diese Materie gebreiteten Dunkels ist. Die Kommission ist der Centralpunkt, in welchem das von Ferne kommende Material gesichtet und kritisch zu behandeln ist. Wie anders sollte eine solche Kommission auf praktische Weise zu einem Resultate gelangen, als daß sie sich nach den einzelnen Ortschaften begiebt, da, wo sich Anzeichen finden, Untersuchungen anstellt und mit eigenen Augen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der gemachten Mittheilungen sich überzeugt. Dies aber vermag nach der gegenwärtigen Gesetzgebung die Kommission nicht anders, als wenn ihr die Vollmacht gegeben wird, welche gegenüber dem Privateigenthum nothwendig ist und in dieser Beziehung gebe ich allerdings dem Abg. Reichensperger Recht, daß dies ein Eingriff in das Privateigenthum ist, der im Interesse des allgemeinen Wohles gefordert wird. Darum bleibt aber die Maßregel durchaus präparatorisch. Es handelt sich nicht um größere Expropriationen, wenn das Uebel im größeren Maße konstatirt ist, sondern nur um Eingriffe in das Privateigenthum zum Zwecke der Untersuchung. Gesetze dieser zweiten Art sind in Frankreich bereits erlassen und werden in diesem Augenblicke in der österreichischen Landesvertretung berathen und diese haben einen ganz andern Charakter und gehen viel weiter als das vorliegende Gesetz. Das österreichische Gesetz beschränkt da, wo die Reblauskrankheit konstatirt ist, den Weinbergsbesitzer vollständig in der freien Verfügung über seinen Weinberg; es gestattet ihm nicht irgend eine Rebe aus seinem Weinberge herauszunehmen, sondern es tritt, wie bei Viehseuche eine strenge Sperre ein; es soll sogar unter Umständen wenigstens für eine lange Reihe von Jahren der betreffende Weinberg der Weinkultur ganz entzogen werden, wenn das Uebel auf andere Weise nicht mehr beseitigt werden kann. Es werden Entschädigungen festgesetzt, kurz es wird eine Art Expropriationsgesetz mit allen wesentlichen Bestimmungen für die Weinbergsbesitzer gegeben. Ein solches Gesetz wollen wir im Reiche nicht machen, und wenn es vorgelegt worden wäre, und in gewisser Beziehung war die Neigung im ersten Augenblick dazu vorhanden. Würde ich mich gegen dasselbe erklären, weil ich in dieser Beziehung der Meinung des Hrn. Abg. Reichensperger bin, daß ein solches Gesetz besser den Einzelstaaten überlassen wird. Gegenüber einer Vorlage, wie die von Hrn. Abg. Buhl gemachte, habe ich aber keine Kompetenzbedenken. Auch kann ich mir keine wirksame Bekämpfung des Insektes denken, wenn es an einem Zentralorgane fehlt. Gerade in den letzten Wochen, als ich mich damit beschäftigte, Maßregeln zu ergreifen, welche nach dieser Richtung wirksam werden sollten, habe ich nichts mehr empfunden, als daß es mir an einem solchen verantwortlichen Organe fehlte, welches mir das nothwendige Material hätte an die Hand geben können. In Frankreich hat man sogar die Akademie der Wissenschaften mit den einschlägigen Untersuchungen beauftragt. Das Wort des Abg. Buhl, daß es sich hier um etwas Aehnliches handle, wie Viehseuchen, ist nicht so paradox, wie Herr Abg. Reichensperger glaubt; die Akademie der Wissenschaften in Paris hat bestätigt, daß die Reblauskrankheit ganz ebenso den Charakter einer kontagiösen Krankheit habe, wie die Viehseuchen. Man kann deßhalb auch eine analoge Anwendung der gegen die letzteren getroffenen Bestimmungen nicht so ganz von der Hand weisen. Daß in § 2 eine Entschädigung zwar nicht ausgesprochen, aber doch gemeint ist, war mir nicht zweifelhaft; sollten aber im Hause Zweifel bestehen, so wünsche ich die Aufnahme einer dahingehenden ausdrücklichen Bestimmung. Was die Frage des Herrn Abg. Uhden bezüglich des Koloradokäfers betrifft, so ist auch diese schon von den Reichsbehörden erörtert worden; es werden von denselben jetzt Anträge gestellt, um ein Ausfuhrverbot von Kartoffeln aus Amerika zu veranlassen. Dabei wird es namentlich darauf ankommen, sowohl diejenigen Kartoffeln ins Auge zu fassen, welche als Handelsartikel von Amerika nach Europa kommen, und nur in geringem Maße wohl nicht als Nahrungsmittel, sondern lediglich zu Sämereizwecken importirt werden, als auch den Proviant, welchen die Schiffe in Amerika einnehmen, weil der Koloradokäfer nicht eigentlich an den Kartoffeln selbst sich vorfindet, sondern an den Blättern und in der Erde, welche an den Kartoffeln haftet. Um in dieser Richtung die

Führer der Schiffe aufmerksam zu machen, wird im Sinne der Maßregeln, die der Abg. Reichensperger vorgeschlagen hat, eine große Zahl von in Kartenform publizirten Druckschriften, welche Abbildungen und eine Beschreibung des Koloradokäfers enthalten, allen denjenigen Schiffen mitzugeben versucht werden, die den Verkehr zwischen Deutschland und Amerika vermitteln. Außerdem wird das Auswärtige Amt des Reiches sich mit den anderen europäischen Hafenstaaten in Verbindung setzen, um gleiche Maßregeln zu veranlassen. Die belgische und dänische Regierung hat sich schon bereit erklärt, sich dem Einfuhrverbote anzuschließen. Es wird somit Alles geschehen, was möglich ist, um den deutschen Ackerbau vor diesen so sehr gefährlichen Feinden zu schützen. Daß alle diese Maßregeln nur einen bedingten Werth haben, liegt auf der Hand. Indessen, man muß seine Schuldigkeit thun, um dann wenigstens, wenn eine höhere Macht dennoch derartige Kalamitäten über ein Land schickt, sich sagen zu können, daß man nichts versäumt habe. Ich bitte Sie, den Antrag Buhl anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): In Frankreich sind meines Wissens ganz und gar keine derartigen polizeilichen Maßregeln ergriffen worden, wie sie in dem Antrage Buhl gefordert werden; dort ist das Eigenthum der Weinbergsbesitzer nicht den von der Regierung eingesetzten Kommissionen gewissermaßen preisgegeben worden und doch ist Frankreich in seinem Weinbau der bedrohteste Staat in Europa. Ein Vergleich beider Anträge zeigt, daß abgesehen von dem Eingriff in das Privatrecht mein Antrag Alles das ermöglicht, was der Vorredner als wünschenswerth und nothwendig bezeichnete.

Eine Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission wird nicht beliebt und es folgt also sofort die zweite Berathung. § 1 des vom Abg. Buhl beantragten Gesetzes wird angenommen.

Zu § 2 bemerkt Abg. Banks: Ich kann für diesen Paragraphen nicht stimmen, weil er nicht, wie der Abg. Friedenthal meinte, nur eine präparatorische Maßregel enthält, denn zur Untersuchung einer etwaigen Infektion sollen einzelne Rebstöcke ausgegraben, die infizirt gefundenen aber vernichtet werden. Es hätte ja nun gar keinen Sinn, wenn nur die untersuchten Rebstöcke in diesem Falle vernichtet werden sollten, sondern es müßten logischer Weise, sowie auch nur ein Rebstock infizirt gefunden wird, alle Stöcke des betreffenden Weinbergs vernichtet werden. Einer so tief einschneidenden Maßregel aber kann ich nicht zustimmen. Es werden ja außer der Reblaus bereits der Kartoffelkäfer und der Borkenkäfer uns angekündigt, und wenn das Reich für allen Schaden, den sie und ihres Gleichen anrichten, eintreten soll, so würden wir es nachgerade in eine allgemeine Assekuranz-Anstalt verwandeln. Wenn für den Schaden der Weinbau treibenden Staaten auch alle, die nicht Weinbau treiben, definitiv gesetzlich eintreten sollen, so müßte konsequenter Weise dasselbe auch bei allen durch höhere Naturereignisse herbeigeführten Beschädigungen geschehen; dann hätte beispielsweise das Reich die Entschädigung für die Ueberschwemmungen der Ostsee-Provinzen tragen müssen. Ich möchte daher vor Allem den Antragsteller fragen, wie die Vernichtung der entwurzelten Rebstöcke in diesem Paragraphen zu verstehen sei.

Abg. Buhl: Es ist ja ausdrücklich gesagt, daß nur die zum Zweck der Untersuchung ausgegrabenen Rebstöcke im Fall der Infizirung vernichtet werden sollen. Und zwar soll dies geschehen einzig und allein zu dem Zwecke, damit durch das Weitertragen solcher ausgegrabenen Stöcke nach stattgehabter Untersuchung die Ansteckung, deren Gefahr eine überaus große ist, nicht verbreitet werde. Keineswegs also sollen in einem infizirt gefundenen Weinberge alle Stöcke vernichtet werden, sondern in diesem Falle soll die Untersuchungskommission sich an die Regierung des betreffenden Einzelstaates wenden, damit diese die nöthige Fürsorge treffe.

Abg. v. Hoverbeck: Nach dieser Aufklärung, die ich mit Dank begrüße, kann ich unbedenklich für den § 2 stimmen, der auch mir vorher äußerst bedenklich erschien.

§ 2 wird hierauf angenommen.

Zu § 3 beantragt Dr. Bähr hinter dem Worte „Kosten" einzufügen: „einschließlich der nöthigenfalls im Rechtswege festzustellenden Ersatzleistungen für etwa zugefügte Schäden."

Abg. Bähr (Kassel): Der Ausdruck „Kosten" ist von mehreren Seiten so verstanden worden, daß darunter die Entschädigungen mit begriffen sind; von anderer Seite war man der Ansicht nicht. Wenn wir aber ein Gesetz machen, müssen wir auch wissen, was wir thun. Werden einige Rebstöcke zum Zwecke der Untersuchung entwurzelt, ohne daß sie sich nachher als infizirt herausstellen, so muß dafür jedenfalls eine Entschädigung gewährt werden, denn der Beschädigte hat den Schaden im öffentlichen Interesse erlitten. Wollen Sie diese Entschädigung nicht von Reichswegen gewähren, so dürfen Sie auch kein Reichsgesetz machen, nach welchem von Reichswegen eingeschritten werden kann.

Abg. v. Schulte erklärt sich gegen den Antrag, weil es sehr schwierig wäre, nachträglich durch gerichtliche Untersuchung festzustellen, welchen Werth der entwurzelte Rebstock hat.

Abg. v. Etzel fragt, ob nur für die Rebstöcke eine Entschädigung gezahlt werden soll, welche sich nach der Untersuchung als gesund herausstellen, oder auch für die kranken. Abg. Struckmann (Diepholz) antwortet, daß nur für die gesunden Stöcke ein Ersatz geleistet werden soll. Die Feststellung des Schadens im Verwaltungswege gefalle ihm auch besser, aber es müsse doch auf jeden Fall der Rechtsweg offen gelassen werden.

§ 3 wird darauf mit dem Bähr'schen Amendement angenommen. Der Antrag des Abg. Reichensperger ist damit gleichfalls erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Naturalleistungen, Landsturm und Kontrolle der Beurlaubten. — Der Präsident theilt mit, daß im Laufe der nächsten Woche die Abtheilungen zusammenberufen werden sollen, um die Wahl der Mitglieder für die Zwischenkommissionen zur Berathung der Justizgesetze vorzunehmen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

HB. **Berlin**, 10. Januar. In der heutigen Bundesrathssitzung wurde zum Beschluß erhoben, das Radziwillsche Grundstück in der Wilhelmstraße für den Betrag von 6 Millionen Mark für Reichszwecke anzukaufen. — Der Antrag Hoffmann, betreffend eine Aenderung des Art. 31 der Verfassung, wonach kein Mitglied des Reichstages ohne Genehmigung desselben verhaftet werden darf, wird einer Kommission überwiesen werden.

— Gerüchte von einem gegen den Fürsten Bismarck geplanten Attentat waren gestern wieder im Umlauf. Im Polizei-Präsidium sollten, wie man erzählte, Nachrichten eingelaufen sein, welche avisiren daß ein in Frankreich gebürtiger Priester in Berlin eintreffen werde oder bereits eingetroffen sei, auf welchem der dringende Verdacht eines gegen den Reichskanzler beabsichtigten Attentats ruhe. Die Kriminalpolizei soll deshalb in Thätigkeit sein; in wie weit der angeregte Verdacht begründet ist, muß dahingestellt bleiben.

— Wie nunmehr berichtet wird, hat die preußische Regierung gegen die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Kurfürsten von Hessen nach Kassel keine Einwendung erhoben; die Beisetzung der Leiche soll kommenden Montag in der großen Stadtkirche zu Kassel erfolgen. Erzherzog Wilhelm soll der Begräbnißfeier als Vertreter des österreichischen Fürstenhauses beiwohnen. Die Königin Viktoria, der Kaiser Franz Josef, der Ex-König von Hannover und andere deutsche Fürsten sandten der Familie Beileidstelegramme. Eine Einbalsamirung der Leiche findet nicht statt. Die Eröffnung des Testaments hat am 8. d. in in Prag stattgefunden. Prinz Moritz erbt Horzowitz, muß jedoch Apanagen an die übrigen Prinzen auszahlen. Die Fürstin von Hanau erhält das Prager Palais und wird daselbst ihren Aufenthalt nehmen. Die Prinzen und Prinzessinnen begleiten die Leiche nach Kassel. Aus Prag meldet „Hirsch's Bur.": Vom Kaiser von Deutschland lief ein Telegramm an die Fürstin von Hanau ein, in welchem genehmigt wird, daß der nicht in preußischen Dienst übergetretene Generalmajor Scheuck sämmtliche hessische Regimenter beim Leichenkondukt kommandire. Auf Befehl des Kaisers wird der gegenwärtige Präs. Haringen den Kondukt empfangen. Den in contumaciam verurtheilten kurfürstlichen Hofbeamten wurde für die Dauer des Begräbnisses freier Eintritt in das preußische Staatsgebiet gestattet. Auch das „Frkf. J." meint, daß mit dem Tode des Kurfürsten die hessischen Partikularisten den letzten äußeren Halt verloren haben, auf den sie ihre Hoffnung auf eine Wiederherstellung des Kurstaates stützten. Die Söhne Friedrich Wilhelm's sind bekanntlich nicht erbberechtigt, und der ehemalige präsumtive Thronfolger, Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen (Rumpenheim), hat einen jetzt in Kraft tretenden Vertrag mit der Krone Preußen geschlossen, wonach er gegen eine jährliche Apanage von 606,000 Mark auf alle etwaigen Ansprüche förmlich Verzicht leistet. Die Verwaltung des Fideicommiß-Vermögens wird dagegen bis zum Austrage des Prozesses mit den Agnaten nicht irritirt. Das Kasseler Hoftheater blieb auf Befehl von Berlin am 7. d. geschlossen.

— Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann hat schon vom Jahre 1830 ab der Stadt gedient, und zwar bis 1838 in der Eigenschaft als Armen-Kommissionsvorsteher. Mit dem Jahre 1839 wurde er zum Stadtverordneten gewählt und blieb es auch mit Ausnahme der Periode von 1851—1857. Stadtverordnetenvorsteher ist er gerade 12 Jahre gewesen. Von der einen Seite nicht getragen, von der anderen nur geduldet oder gar angefeindet, hatte er sich jetzt entschlossen, sein Amt niederzulegen, zumal er die Krisis nicht aufhalten zu können meinte. Auch hätte ihn seine Wiederwahl gewiß nicht in diesem Entschluß geändert. Große Pflichttreue, große Pünktlichkeit in Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zeichneten Herrn Kochhann aus. Durch ihn ist z. B. erst die Einrichtung getroffen, daß die Vorlagen des Magistrats bereits Sonnabends im Druck fertig gestellt werden und den Stadtverordneten zugehen. Stadtverordneter bleibt er. Der von dem Stadtverordneten Richter eingebrachte Entwurf einer Geschäftsordnung der Berliner Stadtverordnetenversammlung lehnt sich in der Hauptsache an die Geschäftsordnung des deutschen Reichstages an. Wir lesen darüber:

Der Geldbewilligungsdeputation wird ein Ende gemacht. Wichtige Gegenstände, die bisher in ihren Bereich fielen, sollen durch Deputationen ad hoc berathen werden. Die bisher üblichen Referate sollen wegfallen und die einzelnen Berathungsgegenstände durch eine zweifache Lesung erledigt werden. Die erste und zweite Lesung soll als Regel in einer und derselben Sitzung stattfinden, und einer Deputation sollen nur diejenigen Vorlagen überwiesen werden, hinsichtlich deren ein hierauf abzielender ausdrücklicher Antrag gestellt und angenommen wird. Behufs Wahl der Deputationen soll die Versammlung durch das Loos in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahres in sieben Abtheilungen mit möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt werden und die Letzteren sollen durch Stimmzettel mit absoluter Mehrzahl die Deputationsmitglieder erwählen. Von diesen Deputationen sollen alle diejenigen Gegenstände vorberathen werden, bezüglich deren die Ueberweisung an eine Deputation erfolgt ist. Ausnahmsweise soll aber auch die Bildung von Spezialkommissionen zulässig sein, wenn dies besonders beantragt wird, in welchem Falle die Wahl der Deputationsmitglieder ebenso durch die sieben Abtheilungen bewerkstelligt wird. Eine weitere Neuerung ist endlich die Ernennung von sechs Beisitzern, deren Aufgabe darin bestehen soll, den Vorsitzenden in der Leitung der Verhandlungen zu unterstützen. Sie sollen die Präsenzliste führen, die Schriftstücke verlesen, den Namensaufruf vornehmen, die Abstimmungen kontroliren, die Sitzungsprotokolle unterzeichnen, den Druck der stenographischen Berichte überwachen und dem Vorsteher in der Besorgung der äußeren Angelegenheiten zur Hand gehen.

— Die humoristische Tages-Rundschau der „Tribüne" vom 10 Juni v. J. besprach u. A. die Exzesse der polnischen Erdarbeiter beim Bau der dresdener Eisenbahn und meinte, das Herz des Abg. Kantak und aller national-polnischen Patrioten müsse stolz aufschwellen bei solchen Thaten der Vollblutpolen. Herr Kantak beantragte die Bestrafung des Autors des Artikels, des Schriftstellers Richard Schmidt-Cabanis wegen Beleidigung, die siebente Kriminaldeputation erkannte jedoch in ihrer gestrigen Sitzung auf Nichtschuldig, weil die ganze Geschichte nur ein ironischer Scherz sei, den der Abg. Kantak wohl falsch verstanden habe.

Breslau, 9 Januar. In der vergangenen Nacht ist Graf Adrian v. Hoverden, königlicher Kammerherr im 77. Lebensjahre verstorben Derselbe war Ehrenpräses des schlesischen Kunstvereins, früheres Mitglied des Vorstandes des schlesischen Kredit-Instituts und bis vor einiger Zeit einer der Geschäftsinhaber des schlesischen Bankvereins. Gestern ist in Carlsruhe OS. der Herzog Eugen v. Württemberg verschieden. Derselbe, ein Sohn des Herzogs Eugen Friedrich Heinrich, war geboren am 25. Dezember 1820, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, königlich preußischer General, vermählt am 15. Juli 1843 mit der Herzogin Mathilde, Tochter des Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe. Das Majorat Carlsruhe geht nunmehr auf seinen Sohn, den Herzog Wilhelm Eugen August Georg, königlich württembergischen Major und Escadrons Chef im 1. Ulanen-Regiment über, welcher seit dem 8 Mai v. J mit der Herzogin Wjera Constantinowna, Großfürstin von Rußland, vermählt ist. — Wie das „Schles. Kirchenbl." berichtet, ist dem Weltpriester Köhler im Kloster der barmherzigen Brüder zu Steinau durch ein Telegramm des Oberpräsidenten der fernere Aufenthalt und die weitere Thätigkeit daselbst untersagt worden. Die Gegenvorstellung des Priors, „daß Herr Köhler nur ein stilles privates Werk der Barmherzigkeit gegen die Kranken übe und aller öffentlichen Wirksamkeit sich enthalte", ist ohne Erfolg geblieben.

Hannover, 8. Januar. Heute fand hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Handel- und Gewerbtreibenden statt, in der man dem Reichstage durch eine Deputation eine Petition wegen Abänderung des Bankgesetzentwurfs überreichen zu lassen beschloß. In der Petition soll namentlich darauf hingewiesen werden, daß die Hannöversche Bank durch die proponirte Vertheilung der Notenquote besonders empfindlich getroffen und daß die Rückwirkung davon auch auf den Handel und die Industrie der Provinz einen nachhaltigen Druck ausüben werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Januar.

— Gegen die geistlichen Konsistorialbeamten, welche nach der staatlichen Uebernahme der Verwaltung des erzbischöflichen Vermögens ihre Thätigkeit eingestellt hatten, ist bekanntlich die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. Nach beendigter Voruntersuchung stand für Sonnabend ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache selbst vor dem Plenum der hiesigen kgl. Regierung an. Wie wir jedoch hören, ist der Termin vertagt worden.

— r. Oberbürgermeister Kohleis ist am Sonnabend zu der Konferenz der Preußischen Oberbürgermeister über den Entwurf zur neuen Städteordnung nach Berlin abgereist. Die Konferenz beginnt mit dem heutigen Tage.

r. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Giersch, welcher hier am Sonnabende, wie bereits mitgetheilt, starb, wurde am 9. Mai 1805 zu Posen geboren, wo sein Vater zu damaligen südpreußischen Zeiten Rechtsanwalt und Notar war. Im Juni d. J. 1827 wurde er Auskultator, im März 1832 Justizkommissarius zu Posen, und 1835 Notar. Vor etwa 6 Jahren wurde er zum Vorsitzenden des Ehrenraths der Rechtsanwälte unserer Stadt gewählt. Der König ehrte ihn durch Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse. Seine langjährige Thätigkeit als Rechtsanwalt beim hiesigen Appellgericht hatte er zum 1 Januar d. J. aufgegeben. Sein ältester Sohn, bekannt geworden durch den Arnim'schen Prozeß, ist Stadtrichter beim Berliner Stadtgericht.

g. **Jutroschin**, 8. Januar. [Kommunales.] Für die hiesige Bürgermeisterstelle sind im Ganzen 23 Meldungen (17 aus der Provinz, 3 aus dem Orte, 1 aus Berlin, 2 aus Schlesien) eingegangen.

Prozeß Ofenheim.

Ueber die weitere Verhandlung des Prozeß Ofenheim wird Folgendes telegraphisch gemeldet:

Wien, 9. Jan. Das Generalverhör des Angeklagten wurde heute fortgesetzt und erstreckte sich über den Anklagepunkt betreffend die bauliche Ausführung der beiden Linien Lemberg-Czernowitz und Czernowitz-Suczawa. Ofenheim suchte nachzuweisen, daß die Bahnen bei ihrer Eröffnung sich in gutem baulichen Zustande befunden hätten und berief sich zu diesem Zwecke auf den amtlichen Befund der Kollaudirungs-Kommission im Jahre 1867, sowie auf den Umstand, daß seine Rechnungen nicht beanstandet worden seien. Der Angeklagte führte ferner zu seinen Gunsten an, daß die Bahn im Jahre 1867 wegen der beabsichtigten Reise der Kaiserin von Rußland nach Livadia auch von einer russischen Kommission einer Prüfung unterzogen sei und bezog sich auch auf den eben zur Veröffentlichung gelangten Geschäftsbericht des Sequesters. Ofenheim widersprach insbesondere den Angaben über den schlechten Zustand der Bahngebäude und gab an, daß er an Brassey für die Arbeiten zur letzten Vollendung der Bahn 155,582 Fl. gezahlt habe, die betreffende Vereinbarung sei vom Verwaltungsrathe ihrem vollen Inhalte nach bestätigt. Der Vorsitzende ließ darauf das erstererwähnte Kollaudirungsprotoll verlesen, aus welchem sich ergiebt, daß die Bahn damals vielfach unfertig war und daher nur der Verkehr am Tage gestattet werden konnte. Der Angeklagte mußte diesen Umstand zugeben, bemerkte aber dabei, daß keine Bahn bei ihrer Eröffnung vollkommen fertig sei, auch man des Krieges wegen die Eröffnung möglichst beeilt habe. Die noch unfertigen Baulichkeiten seien in der Zeit vom 1. bis zum 15. Sept. 1866 vollendet worden.

Es wird ein Schreiben des Betriebsdirektors Ziffer verlesen, in welchem derselbe den Bahnkörper als überaus mangelhaft gebaut bezeichnet. Ebenso hätten Vorräthe an Baumaterial durchaus gefehlt und die vorgefundenen Baufehler seien geradezu irreparabel gewesen. Der Angeklagte erwidert, er habe Ziffer beauftragt, sofort alles Erforderliche auf Kosten der Bauunternehmer zu veranlassen. Auf die Frage, weshalb die vom Bauunternehmer Brassey hinterlegte Kaution demselben 6 Wochen vor dem Fälligkeitstermine zurückgestellt worden sei, erklärt der Angeklagte, die Gesellschaft sei Brassey ohnehin eine halbe Million schuldig gewesen. Betreffs der Bauarbeiten an der Strecke Czernowitz-Suczawa, die hierauf zur Erörterung gelangten, bemerkte Ofenheim, die Kommission habe diese Strecke solid gebaut gefunden und die Inbetriebsetzung derselben gestattet. Die Vollendungsarbeiten, welche sich später als nothwendig herausgestellt hätten, seien auf seine spezielle Anweisung ausgeführt worden. — Die Verhandlung wird hier abgebrochen und soll heute Abend fortgesetzt werden.

Die Abendsitzung füllten die Verhandlungen über den schlechten Bauzustand der Bahn, über die vorzeitige Uebernahme derselben von der Bauleitung, sowie über die vorgekommenen Verkehrsstörungen aus.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wie „H. T. B." uns meldet, wird die Preußische Bank den Diskont wahrscheinlich um 1pCt. herabsetzen. Entsprechende Notizen der „Börs. Ztg.", des „Börs. Cour." und des „Berl. Action." bestätigen diese Nachricht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 10. Januar. In der heute Vormittag stattgehabten Ministerrathssitzung theilte Mac Mahon das Resultat der Besprechungen mit, die er wegen Neubildung des Kabinets mit den berufenen Personen gehabt habe. Mac Mahon erklärte die Bildung eines Kabinets unter den augenblicklichen Verhältnissen und der Stellung der Parteien für schwierig, namentlich so lange die Nationalversammlung sich nicht über die konstitutionellen Vorlagen bestimmt entschlossen habe. Er (Mac Mahon) müsse die Minister bitten, die Geschäfte bis dahin noch fortzuführen. Man nimmt in Regierungskreisen an, das Cadresgesetz werde bis zum Ende der Woche durchberathen werden. Am Sonnabend werde vielleicht noch mit der Berathung der konstitutionellen Gesetze begonnen werden.

Barcelona, 10. Januar. Der König wohnte gestern einem Festbanket bei und trank auf die Reorganisation der Armee, betonend, er trinke nicht auf den Krieg, sondern auf die Erhaltung des Friedens, der das Glück der Völker ist und er sei berufen, Spanien glücklich zu machen. Heute empfing der König Deputationen, darunter die von Arbeitern. Alfons reiste um 2 Uhr nach Valencia ab, wo er morgen Mittag ankommt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9 Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 30, pr. April-Mai 55, 50. Weizen pr April-Mai 186, 00. Roggen pr. Januar 153, 00 pr April-Mai 148, 00. Rüböl pr. Januar 52, 00, pr. April-Mai 54, 50, Zink fest. Wetter: Kalt.

Köln, 9. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Milde. Weizen matt, hiesiger loco 20, 00, fremder loko 20, 25, pr. März 19, 45, pr. Mai 19, 15, Roggen stiller, hiesiger loko 18, 50, pr. März 15, 30, pr. Mai 14, 95. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 30, pr. Mai 18, 00, Rüböl matt, loko 23, 50, pr. Mai 30, 70 pr. Oktober 31, 80.

Bremen, 9 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 75 Pf. a 11 Mk. 85 Pf. Ruhig.

Berlin, 9 Januar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 1° R Witterung: trübe.

Der Verlauf des heutigen Marktes ist für Getreide im Allgemeinen als recht ungünstig zu bezeichnen. Roggen scheint weniger aus eigener Initiative zum Rückgang zu neigen, als vielmehr nach dieser Richtung mitgezogen zu werden. Der Verkehr auf Termine ist winzig klein und effektive Waare leistet erfolgreichen Widerstand gegen jede Entwerthung. — Roggenmehl still — Weizen recht flau und ganz merklich billiger verkauft. — Hafer loko unverändert, Termine merklich billiger verkauft. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 174 Rm. 5 Pf. per 1000 Kilgr. — Rüböl unbelebt Haltung matter. — Spiritus hat im Werthe zwar geschwankt, doch schließlich keine Aenderung gegen gestern erkennen lassen. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 55 Rm. 5 Pf. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 188–186 50 Rm. bz., Mai-Juni 189–187 50 Rm bz., Juni-Juli 191 189,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153 171 Rt. nach Qual. gef., russischer 155 157,50 ab Bahn bz, ord do. 150, inländ. 162–158 ab Bahn bz., per diesen Monat 156–154 Rm. bz., Jan.-Febr. 154 50–153 Rm. bz., Frühjahr 150–149 50 Rm. bz, Mai-Juni 147,50–147 Rm bz., Juni-Juli do — Gerste loko per 1000 Kilgr. 150–192 Rm nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 162–194 Rm nach Qual gef., ost- u. westpreuß. 168–183 neuer russ 165–182, galiz. u. ungar. 163–176, pomm. u. meckl 180–190 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 173 172 50 Rm bz., Mai-Juni 169 Rm. bz, Juni-Juli 168 bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 195–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–192 Rt. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr loko ohne Faß 51 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm bz, Jan.-Febr. —, April-Mai 56,5–2 Rm. bz., Mai-Juni 56,8 Rm. bz., Sept. Okt. 60–59 5 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm bz., per diesen Monat 26 5 Rm. B., Jan.-Febr. 25 Rm. bz., Febr.-März 24,2 Rm. bz, Sept.-Oktober —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,6–8 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,2 6 4 Rm bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 57,2 5 3 Rm. bz, Mai-Juni 57 3–7–6 Rm. bz., Juni-Juli 58 5–8–7 Rm. bz., Juli-August 59 6–8–7 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,1–60–60,1 Rm bz. — Mehl Weizenmehl Nr 0 27 50–26 50 Rm, Nr. 0 u. 1 25,25–24 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23–22,25 Rm., Nr 0 u. 1 23–22,25 Rm per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,65 Rm bz., Jan.-Febr 22,50 Rm bz., Febr.-März 22,10 Rm. bz., März-April —, April-Mai 22 Rm. bz., Mai-Juni 21,90 Rm. B. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Jan.	Nachm. 2	28" 1"' 45	— 1 9	W 2	bedeckt. Ni.
9. "	Abnds. 10	28" 2"' 62	— 5°0	NO 0 1	heiter.
10. "	Morgs. 6	28" 3"' 68	— 11°5	SO 2	ganz heiter.
10. "	Nachm. 2	28" 3"' 23	— 6°8	SO 2-3	heiter St., Ci-st.
10 "	Abnds. 10	28" 2"' 86	— 8°7	SO 2 3	trübe. St.
11. "	Morgs. 6	28" 2"' 12	— 8°0	O 2-3	halbheiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Januar 1875 12 Uhr Mittags 0,52 Meter.
" " 10 " " " " 0,56 "

Breslau, 9 Januar.
Geschäftslos.

Freiburger 98 30. do. junge —. Oberschles. 149,75. R. Oder-Ufer St. A 115 00. do. do. Prioritäten 115 75. Franzosen 513 50. Lombarden 226,25. Italiener —. Silberrente 69 00 Rumänier 35 25 Bresl. Diskontobank 86,50. do. Wechslerbank 75,50. Schles. Bankv. 108 00. Kreditaktien 415 00 Laurahütte 131,75 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182,85 Russ. Banknoten 282,75 Schles. Vereinsbank 93,25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. 69,00. Kramsta 90 15. Schlesische Zentralbahn 60,00. Bresl. Oelf. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204 70. Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 182,70. Franzosen*) 271¼. Böhm Westb. 176½ Lombarden*) 113. Galizier 221½. Elisabethbahn 172⅞. Nordwestbahn 136 Kreditaktien 207¾*). Russ Bodenkredit 90⅞. Russen 1872 100⅜. Silberrente 68⅞. Papierrente 63¾. 1860er Loose 114½. 1864er Loose 296 40. Amerikaner de 82 98⅞. Deutsch-österreich. 86¾. Berliner Bankverein 81¼. Frankfurter Bankverein 84. do. Wechslerbank 84 Bankaktien 885. Meininger Bank 93. Hahn'sche Effektenbank 113 11/16. Darmstädter Bank 147,75. Brüsseler Bank 103½.

*) per medio resp. per ultimo.

Spekulationspapiere fest, nur Franzosen matt, Anlagewerthe beliebt, Loose, besonders 1860er und ungarische. steigend.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 207⅞, Franzosen 271½, Lombarden 113¼, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 9 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 207⅞, Franzosen 271⅝, 1860er Loose —, Lombarden 113⅞, Galizier 221½, Silberrente 69 Nordwestbahn 134¼. Bankaktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn — Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 174, 25. Fest.

Wien, 9. Januar, Nachmittags 12 Uhr 25 Min. Kreditaktien 227, 50. Franzosen 299, 00, Galizier 243, 00, Anglo-Austr 141, 20, Unionbank 107, 00, Nordwestbahn 47, 50, Lombarden 126, 50. Napoleons — —. Sehr lebhaft.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227, 00, Bankaktien —, —, Franzosen 297, 00, Galizier 239, 50, Lombarden 125, 50, Anglo-Austr 140, 50, Unionbank 107, 00, Nordwestbahn 147, 50.

Wien. 9. Januar. Spekulationswerthe entschieden fest. Nachbörse. Fest, aber still. Kreditaktien 227, 50. Franzosen 297, 00. Galizier 243, 50 Anglo-Austr. 141, 80. Unionbank 107, 75. Lombarden 127, 00.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 00. Silberrente 75, 60. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 1001. Nordbahn 1985 Kreditaktien 227, 80 Franzosen 298 50 Galizier 243, 50. Nordwestbahn 148 00. do. Lit. B. 73, 50 London 110, 90 Paris 44 20. Frankfurt 54. 15 Böhm. Westbahn 192 00 Kreditloose 166 50 1860er Loose 112, 50. Lomb. Eisenbahn 127 00 1864er Loose 140, 50. Unionbank 107, 80 Anglo Austr. 142 20 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89 Dukaten 5, 24. Silberkoupons 104, 75. Elisabethbahn 188, 50. Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 64¼.

London, 9 Januar Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Konsols 92 9/16 Italien. 5proz. Rente 66⅝. Lombarden 11¼. 5 proz. Russen de 1871 100½. 5 proz. Russ. de 1872 99¾ Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 44⅞ 6 proz. Türken de 1869 55½. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103½. do. 5 pCt. fundirte 103⅜. Oesterreich. Silberrente 67¼. Oesterr. Papierrente 63¼.

Paris, 9. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 27½, Anleihe de 1872 100, 20, Italiener 66, 60, Franzosen 671, 25, Lombarden 282, 50, Türken 42, 35. Fest.

Paris, 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 35. Anleihe de 1872 100, 37½, Ital. 5proz. Rente 66, 80. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 670, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 285, 00 Lombard. Prioritäten 244 00. Türken de 1865 43, 07½. Türken de 1869 286, 25 Türkenloose 123, 12.

New-York. 9. Januar. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¼, niedrigste 12⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 12¼. 5/20 Bonds de 1885 118. do. neue 5proz. fundirte 113¾. 5/20 Bonds de 1887 118¼. Erie-Bahn 28⅜. Zentral-Pacific 93¼. New-York Zentralbahn 102½ Baumwollen in New-York 15. Baumwolle in New Orleans 14⅝ Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12½. do. Phadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 98 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½.

Berlin, 9. Januar. Die Stimmung der heutigen Börse charakterisirte sich im Allgemeinen als fest; die Course wurden namentlich auf spekulativem Gebiet nur geringfügigen Veränderungen unterworfen, die aber in der Mehrzahl sich nach oben vollzogen. Zu diesem Resultate wirkten aber die ziemlich günstigen auswärtigen Notirungen, die Reservirtheit des Angebots und der flüssige Geldstand ziemlich gleichmäßig zusammen. Die Spekulation verhielt sich unthätig, wie schon in den letzten Geschäftstagen, und blieben die Umsätze hier in mäßigen Grenzen.

Auch der Kapitalsmarkt zeigte eine feste Tendenz, ohne sich regeren Verkehrs zu erfreuen, nur für einige inländische Anlagewerthe erhielt sich gute Nachfrage. Andere Kassawerthe blieben zumeist geschäftslos und unverändert; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto heute 4 Proz. für erste Divisen.

Die Oesterreichischen Spekulationspapiere verkehrten ruhig; Kreditaktien konnten sich gut behaupten, Lombarden blieben vernachlässigt, während Franzosen zu matteren Coursen etwas lebhafter gehandelt wurden.

Die fremden Fonds und Renten blieben still und behauptet; Türken gingen auf Pariser Meldungen zu besseren Coursen lebhaftet um; Oesterreichische Renten waren fest, 60er Loose zu steigenden Coursen in gutem Verkehr. Russische-Pfundanleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise gute Umsätze für sich. In Prioritäten blieb das Geschäft ruhig, die Course wenig verändert; Russische theilweise gefragt, Oesterreichische Staatsbahn-Prioritäten lebhaft.

Auf dem Eisenbahnmarkte kam gleichfalls nur geringfügiger Verkehr zur Entwickelung. Die Rheinisch-Westfälischen Devisen blieben fest und ruhig. Oberschlesische höher.

Leichte inländische Aktien waren theilweise steigend und nicht unbelebt; Bergisch-Märkische fester, Hannover-Altenbekener und Märkisch-Posener lebhaft. Von fremden Eisenbahnwerthen waren Galizier fest, Nordwestbahn schwächer, Elisabethbahn steigend und belebt. Rumänische Stamm-Aktien höher und in gutem Verkehr.

Bankaktien und Industriepapiere waren schwach behauptet und still; deren spekulative Devisen, besonders Montanwerthe, lebhafter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 9. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,50 bz	
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz	
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz	
Prm. St.Anl. 1855	3½	133,75 bz G	
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	226,75 bz	
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,80 G	
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz	
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	91,25 bz	
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B	
Berliner	4½	101,00 B	Pfandbriefe
do.	5	106,00 B	Pfandbriefe
Kur- u. Neum.	3½	87,80 bz	Pfandbriefe
do. do.	4	96,50 bz	Pfandbriefe
do. neue	4½	103,50 bz	Pfandbriefe
Ostpreußische	3½	86,50 G	Pfandbriefe
do. do.	4	95,50 bz G	Pfandbriefe
do. do.	4½	101,85 G	Pfandbriefe
do. do.	5	— —	Pfandbriefe
Pommersche	3½	86,80 G	Pfandbriefe
do. neue	4	94,90 bz	Pfandbriefe
Posensche neu	4	94,10 bz	Pfandbriefe
Schlesische	3½	85,20 G	Pfandbriefe
Westpreußische	3½	86,60 G	Pfandbriefe
do. do.	4	95,90 G	Pfandbriefe
do. Neuland.	4	94,60 bz	Pfandbriefe
do. do.	4½	101,30 bz	Pfandbriefe
Kur- u. Neum	4	97,70 bz	Rentenbriefe
Pommersche	4	97,00 B	Rentenbriefe
Posensche	4	96,80 bz	Rentenbriefe
Preußische	4	97,50 bz B	Rentenbriefe
Rhein.-Westf.	4	98,10 bz	Rentenbriefe
Sächsische	4	98, B	Rentenbriefe
Schlesische	4	96,60 bz	Rentenbriefe
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 G	
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 G	
Pomm. Hyp.-Pr.B.	5	103,00 B	
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,15 bz	
do. (110rückz.)unk.	5	106,50 B	
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,70 bz B	
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25 G	
Anhalt. Rentenbr.	4	97,60 G	
Meininger Loose	—	17,25 bz G	
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50 B	
Hmb. Pr.A. v.1866	3	165,00 bz G	
Oldenburger Loose	3	126,00 B	
Bad.St.-A. v.1866	4½	101,70 bz	
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,75 G	
Neuebad.35fl.Loose	—	124,75 G	
Badische St.-Anl.	4½	101,70 bz	
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,75 G	
Dess.St.-Präm.-A.	3½	113,50 G	
Lübecker do.	3½	171,00 B	
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00 B	
Köln-Mind. P.-A.	3½	105,25 G	

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,95 bz
do. do. 1882 gek.	6	97,35 G
do. do. 1885	6	102,70 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100,10 G
do. Goldanleihe	6	100, bz B
Finnl. 10Thl. Loose	—	37,50 bz
Italienische Anl.	5	67,80 G
do. Tabaks-Obl	6	99,90 bz G
do. do. Reg.-Akt	6	476, G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,20 bz
do. Silberrente	4½	69,30 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	101,50 bz G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	343,00 bz
do. Loose 1860	5	114,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	294,00 G
do. Bodenkr.-G.	5	87,60 G
Poln. Schatz-Obl.	4	86,75 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82, G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,40 bz
Raab-Grazer Loose	4	82,60 B
Franz. Anl.71. 72.	5	100,50 bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	-
Rumän. Anleihe	8	105,60 bz kl. 105,60 G
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	90,90 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86, bz
Russ.-engl. A. v.62	5	102,00 G
do. " "	3	73,25 G
do. " " v.70	5	104,60 bz
do. " " v.71	5	100,35 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. " "	5	96,20 G
do.Prm.Anl. de64	5	170,00 bz
do. " " 66	5	167,75 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,40 bz
do. do. 1869	6	54,75 G
do. do. kleine	6	54,75 G
do. Loose (vollg.)	3	98,50 bz
Ungarische Loose	—	177,00 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	57,10 bz G
Barm. Bankverein	5	92,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	80,00 G
Berliner Bank	4	77, G
do. Bankverein	5	81,25 G
do. Kassenverein	4	276,00 B
do. Handelsges.	4	118, bz
do. Wechslerbank	5	52,25 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	86, G
Bresl. Discontobk.	4	86,25 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	58,00 G
Braunschw. Bank	4	110,10 bz G
Bremer Bank	4	112,50 B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	78,00 bz G
Centralb. f.Bauten	5	61,50 G
Coburg.Creditbank	4	79,00 bz G
Danziger Privatbk.	4	114, G
Darmstädter Kred.	4	146,25 bz
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	94, B
Berl Depositenbank	5	96, G
Deutsche Unionsbk.	4	74,75 G
Disc. Commandit	4	168,25 bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	103,25 G
Gewb. H. Schuster	4	66, G
Gothaer Privatbk.	4	106,50 bz
Hannoversche Bank	4	105,00 G
KönigsbergerV.-B.	4	80,75 G
Leipziger Kreditbk.	4	150,75 bz
Luxemburger Bank	4	109,75 bz
Magdeb. Privatbk.	4	103, G
Meininger Kredbk.	4	93,25 bz
Moldauer Landesb.	4	48,75 bz
Norddeutsche Bank	4	143,40 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	102,00 G
Ostdeutsche Bank	4	76,50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	414,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	107,50 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,25 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,60 bz
do. Bankantheile	4½	144,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,50 bz
Rostocker Bank	4	110,50 G
Sächsische Bank	4	121, B
Schles. Bankverein	4	108,50 G
Thüringer Bank	4	96,00 G
Weimarische Bank	4	88, B
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,50 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	93,00 G
do. II. Em.	5	99,25 G
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100,50 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	100,50 B
III. Ser. 3 v. St g.	3½	84,90 bz
do. Lit. B.	3½	84,00 bz
do. IV. Ser.	4½	100,00 G
do. V. Ser	4½	99,25 bz
do. VI. Ser.	4½	99,25 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92,00 B
do. II. Ser.	4½	98,50 G
do. Dortm.-Soest		92,00 B
do. II. Ser.	4½	98, bz
do. (Nordbahn)	5	103,10 bz
Berlin-Anhalt	4	96,75 B
do. do.	4½	100,75 G
do. Lit. B.	4½	100,75 G
Berlin-Görlitz	5	103,25 B
Berlin-Hamburg	4	94,25 G
do. II. Em.	4	94,25 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93, bz G
do. Lit. C	4	92, bz G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93, G
do. III. Em.	4	93, G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,10 bz
do. VI. Ser. do.	4	93, G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99, bz
Köln-Krefeld	4½	96, bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101, G
do. II. Em.	5	103,50 bz G
do. do.	4	92,25 G
do. III. Em.	4	92,75 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93, bz
do. V.Em.	4	93, B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,60 bz
Märkisch-Posener	5	102,50 B
Magdeb.-Halberst.	4½	B
do. do. 1865	4½	100, G
do. do. 1873	4½	100,00 B
do. Wittenb.	3	73, G
Niederschl.-Märk.	4	97,50 G
do. II.S.a62½thlr.	4	95,25 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 G
do. con. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschl. Lit A.	5	93, G
do. do. B.	3½	85, G
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	101,25 G
do. do. G.	4½	99,50 B
do. do. H.	4½	100,70 bz
do. Em. u. 1869	5	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	98,50 G
Kosel-Oderberg	4	94, G
do. III. Em.	5	103,75 B
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92,75 B
do. II. Em.	4½	100,00 G
do. III. Em.	4½	100,00 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,75 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,25 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,00 G
do. v. Staate gar.	4	—, —
do.III. v.1858 u.60	3½	99,75 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103, G
do. II. Em.	4½	103, G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,10 G
do. II. Ser.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4½	93,90 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100,00 B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	94 00 bz
Kaschau-Oderberg	5	79,75 bz G
Ostrau-Friedland	5	77,00 G
Ungar.Nordostbhn.	5	66,25 G
do. Ostbahn	5	62,50 bz
Lemberg Czernowitz	5	70,90 bz G
do. II. Em.	5	78,70 B
do. III. Em.	5	73,00 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	70,00 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	319 75 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,25 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,65 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 B
do. do. de 1876	6	102,40 bz G
do. do. de 187/8	6	104, G
Czarkow-Azow	5	100,00 G
Jelez-Woronesch	5	98,90 B
Kozlow-Woronesch	5	100,15 G
Kursk-Charkow	5	99,30 bz G
Kursk-Kiew	5	100,45 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,40 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,15 bz
Schuja-Iwanow	5	99,30 bz
Warschau-Teresp.	5	99,10 bz
kleine	5	98,80 bz
Warschau-Wiener	5	100,00 G
kleine	5	100,00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33, G
Altona-Kieler	5	112,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00 G
Bergisch-Märkische	4	85,35 bz
Berlin-Anhalt	4	120,50 bz
Berlin-Görlitz	4	70,80 bz
do. Stammpr.	5	99,80 B
Balt. russ. (gar.)	3	55,80 bz
Brest-Kiew	5	63,00 bz
BreslauWarsch.S.	5	39,00 bz
Berlin-Hamburg	4	191,50 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	87, B
Berlin-Stettin	4	145, G
Böhm. Westbahn	5	88,20 G
Brest-Grajewo	5	43,40 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	98, bz B
Köln-Minden	4	120,50 bz
do. Lit. B.	5	107, bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,75 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	111,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	32,20 bz
do. Stammpr.	5	53,80 bz
Hann. Altenbeken	5	27, bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	15,75 bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	178,50 bz
Kronpr.-Rudolph	5	67,50 B
Märkisch-Posen	4	32,10 G
do. St.-Prior.	5	63,00 bz
Magdeburg-Halb.	4	96, bz
do. St.-Prior. B.	3½	72,30 bz
Magdeb.-Leipzig	4	239,25 G
do. Lit. B.	4	93,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	121,00 bz
Münster-Hammer	4	98,25 B
Niederschl.-Märk.	4	98,75 B
Nordh. Erf. gar.	4	47,25 bz
do. Stammpr.	4	42,60 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,00 B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	145, bz
do. Litt. B.	3½	134, G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	44,70 G
do. Stammpr.	5	78,00 bz G
Rechte Oderuferb.	5	114,80 G
do. Stammpr.	5	115,80 bz
Reichenberg-Pard.	4½	68,00 etw bz B
Rheinische	4	127, bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	22,00 bz G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	104,60 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,60 bz B
Schweizer Westb.	4	22,60 G
do. Union	4	11,50 G
Thüringer	4	112,25 B
do. B. gar.	4	90,00 bz G
Tamines Landen	4	7,90 bz B
Warschau-Wiener	5	260,00 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,27 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 bz
Oesterr.Banknoten	—	182,95 bz
do. Silbergulden	—	192,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	282,60 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	173,95 bz
do. do. 2M.	3½	172,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,35 G
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80 95 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,60 bz
do. do. 2M.	5	181,40 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99,75 G
Petersb.100R.3W.	6	282,00 bz
do. do. 3M.	6	279,20 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,10 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68 B
Bazar-Actien	—	123,50 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	40 B
do. Bockbrauerei	—	55 G
do.Brauer.Tivoli.	—	93 B
Brauer. Patzenhof.	—	104,75 G
Brauerei Moabit	—	57,25 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	26 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6,35 G
Erdmannsd. Spin.	—	51,50 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,85 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	24, B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	46,00 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	51,50 bz
Kön. u. Laurahütte	—	131,50 bz
Königsberg.Vulkan	—	33 G 29½ G
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	33,25 G
Marienhütte	—	65 G
Münnich,Chemnitz	—	25,50 B
RedenhütteAkt.-G.	—	26,25 G
Saline u. Soolbad	—	44,00 B
Schles Lein Kramst	—	90 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	39,75 B
Wollbanku.Wollw.	—	45 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1360 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1000 G
do. Hagel-Ass.-G	—	450 B
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5496 G
Concordia,L.-V.G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	400 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1122 B
Kölnische Hag V.G	—	318 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G	—	5970 G
Magdb. All.Unf.V.	—	286 G
do. Feuer-V.-G.	—	2280 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	294 B
do.Rückvers.-Ges.	—	515 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	625 G
Nordstern,Leb.V.G	—	585 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129,50 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	659 bz G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V.G.	—	560 G
Thuringia,Vers.G.	—	303 G
Union, Hagel-Ges.	—	315 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.